

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 21.891/62-2/95

1010 Wien, den 23. Mai 1995

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7158256

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

--

Klappe:

XIX. GP.-NR

845/AB

1995 -05- 24

zu

847/J

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Johann Schuster, Prof. Leiner und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Heim-, Freizeit- und Sportunfälle (Nr. 847/J).

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zur Frage 1:

Mein Ministerium hat Ende 1992/Anfang 1993 vom Institut "Sicher Leben" eine Studie über die Kosten von Sportunfällen, unter besonderer Berücksichtigung von sogenannten "Extremsportarten" erstellen lassen.

Eine Aussage über die genauen Kosten von Sportunfällen (auf gesamtwirtschaftlicher Ebene) liegt nicht vor.

Die Schätzung der Gesamtkosten (i.e.S.) für Sportunfälle liegen zwischen 1,5 - 4,6 Mrd.S (Spitalsaufenthalt, ärztliche Behandlung, Lohnfortzahlungen, Rehabilitation, Renten, Rettungsdienste). Rund 120.000 Sportunfälle gibt es pro Jahr (21 % aller Unfälle) - davon 30.000 beim Fußballspielen, 30.000 beim Schifahren, in den "Extremsportarten" (Drachenfliegen, Paragleiten, Rafting, ...) verunfallen ca. 2.000 Personen.

Dabei sollte aber nicht übersehen werden, daß sportliche Aktivitäten, als Maßnahme im Vorfeld von Erkrankungen eingesetzt, auch als kostendämpfender Faktor im Gesundheitswesen fungieren.

Die Mortalitätsstatistik zeigt sehr deutlich, daß der Komplex der Bewegungsmangel-Krankheiten (Krankheiten der Herz-Kreislauf-systems) 50 % der Todesursachen ausmacht.

Bekanntlich wurde durch die 50. Novelle zum ASVG ab 1.1.1992 in der Krankenversicherung die sogenannte Gesundheitsförderung (§ 154b ASVG) neu eingeführt; diese stellt - auf der Grundlage des § 116 Abs.1 Z.5 ASVG - eine Pflichtaufgabe im Leistungskatalog der Krankenversicherung dar. Ihre Aufgabe ist es, gesundheitsriskante Faktoren im Leben und in der Arbeitswelt zu vermindern.

Mittel der Krankenversicherung können u.a. unter bestimmten Voraussetzungen auch zur Förderung und Unterstützung von gemeinnützigen Einrichtungen, die der Verhütung oder Früherkennung von Krankheiten, der Verhütung von Unfällen, ausgenommen Arbeitsunfälle, verwendet werden.

Mittel der Krankenversicherung können auch zur Erforschung von Krankheits- bzw. Unfallursachen (ausgenommen Arbeitsunfälle) verwendet werden.

Eine Einflußnahme auf die Maßnahmen der Sozialversicherungs-träger in diesem Bereich kommt mir nicht zu.

Zur Frage 2:

Im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1 ist dies zu verneinen.

Zur Frage 3:

Der Hauptverband hat mir dazu folgendes mitgeteilt:

"Es ist beabsichtigt, im Zeitraum 1995/1996 ein Schwerpunkt-programm zur Unfallverhütung in Pensionistenhaushalten und bei

Kindern bundesweit durchzuführen. Das Projekt befindet sich derzeit in der Phase der Detailplanung und entspricht von seiner Zielsetzung her der gesetzlichen Aufgabe der sozialen Krankenversicherung nach § 154b ASVG: Aufklärung und Beratung.

In Vorarlberg wird im Bezirk Bregenz ein richtungsweisendes Pilotprojekt zur Unfallverhütung im Freizeit-, Haushalt und Sportbereich durchgeführt. Der Pilotversuch wird koordiniert von der Vorarlberger Landesregierung, organisatorisch und finanziell beteiligt sind auch die Gemeinden, die soziale Krankenversicherung und die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt. Dieses Pilotprojekt entspricht dem Grundprinzip, daß Gesundheitsförderung eine öffentliche Gemeinschaftsaufgabe ist. Ein weiterer wesentlicher Aspekt des Projektes ist, daß die Menschen in dieser Region intensiv in das Projekt eingebunden sind. Aus dem Ergebnis und den Zwischenergebnissen des Pilotversuches wird die Sozialversicherung die nötigen Schlußfolgerungen für die Weiterentwicklung des Themenbereiches in Österreich ziehen."

Zur Frage 4:

Meinem Ministerium selbst keine.

Was die Sozialversicherungsträger selbst betrifft, hat der Hauptverband folgendes mitgeteilt:

"Eine definitive Mittelzuteilung für den Aufgabenbereich Gesundheitsförderung ist im ASVG nicht vorgesehen.

Ebensowenig ist eine gesonderte Erfassung und Ausweisung der Aufwendungen für die Verhütung von Freizeit-, Haushalt- und Sportunfällen in den Geburungen der Krankenversicherungsträger vorgesehen.

Da im Bereich der Gesundheitsförderung starke Überschneidungen verschiedenster Organisationsbereiche der Krankenversicherungsträger gegeben sind, ist eine aussagekräftige Zuordnung nicht möglich."

Zur Frage 5:

Im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien ist vorgesehen, eine Arbeitsgruppe mit dem Bundesminister für Gesundheit und Konsumentenschutz, dem Bundesminister für Arbeit und Soziales und dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und den Sozialpartnern zu konstituieren, die Modelle zur Freizeitversicherung und Haushaltsversicherung entwickeln soll. Die gegenständliche Arbeitsgruppe wird u.a. die Aufgabe haben, alle damit im Zusammenhang stehenden offenen Fragen, also auch die der sogenannten gefährlichen Sportarten, zu erörtern.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans".

BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

ANFRAGE:

- 1.) Sind Ihnen die Zahlen der Unfallfolgekosten bekannt? Was haben Sie zur Vermeidung der Kosten unternommen?
- 2.) Gibt es ein Unfallverhütungsprogramm für Österreich in ihrem Ministerium?
- 3.) Welche Unfallverhütungsaktivitäten sind in den nächsten Jahren (bis zum Jahr 2000) geplant?
- 4.) Welche finanziellen Mittel stehen Ihnen für den Bereich Unfallverhütung zur Verfügung?
- 5.) Wie stehen Sie zu den Überlegungen, daß bei extremen Sportarten, die mit einem hohen Unfallrisiko belastet sind, wie z.B. Snowboardfahren, Bungee-Jumping,... eine private Zusatzversicherung abgeschlossen werden soll?